

Protokollauszug vom

01.11.2023

Departement Präsidiales / Personalamt:

Systematik der Führungsstufen und Führungsgefässe: Anpassungen der oberen Führungsstufe und Teilnahme an der Führungskonferenz

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.790-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Zuordnung der städtischen Mitarbeitenden zur oberen Führungsstufe gemäss Stadtratsbeschluss SR.15.866-1 wird wie folgt angepasst und ist durch die dezentralen Personaldienste zu vollziehen:

- Kriterium für die Zuordnung zur oberen Führungsstufe ist die Leitung eines Bereichs (inklusive einem Stadtratsmitglied administrativ direkt unterstellte Verwaltungseinheiten) gemäss Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Stadtverwaltung (OVS) oder die Leitung eines Departementssekretariats bzw. Departementsstabs.
- Der/die Rechtskonsulent/in und der/die Informationschef/in werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Führung der Gesamtverwaltung und als Teilnehmende der Stadtratssitzungen der oberen Führungsstufe zugeordnet.
- Nicht mehr zur oberen Führungsstufe zählen die Funktionen Departements-Controller/in, departementale/r Personalleiter/in sowie Verantwortliche einer Produktgruppe, sofern Letztere keinen eigenen Bereich im Sinn der OVS bildet.
- Vom Parlament gewählte Funktionsträger/-innen werden nicht als Teil des gesamtstädtischen Führungskaders geführt.
- Mitglieder der Schulbehörden (Schulpfleger/innen und Leiter/in Bildung) zählen nicht zum Führungskader der Stadtverwaltung und werden deshalb keiner Führungsstufe zugeordnet.

2. Der Kreis der Teilnehmenden für die Führungskonferenz wird wie folgt festgelegt:

- Oberste und obere Führungsstufe sowie Departementscontroller/innen und departementale Personalleitende.

- Im Fall von mehreren Personen in gleicher Funktion pro Departement (z.B. Personalleitende Departement Technische Betriebe) bestimmt das zuständige Departement über die Teilnahme.
3. Die Änderungen der Systematik der Führungsstufen und Führungsgefässe gemäss vorstehenden Ziffern 1 und 2 treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft.
4. Das Personalamt wird in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei beauftragt, unter Mitwirkung einer gesamtstädtischen Arbeitsgruppe die Systematik der mittleren und unteren Führungsstufen zu überarbeiten und diese dem Stadtrat bis Ende März 2024 zum Beschluss zu unterbreiten.
5. Der vorliegende Beschluss wird zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zur Systematik der mittleren und unteren Führungsstufen veröffentlicht, welcher gemäss Ziff. 4 vorstehend bis Ende März 2024 vorliegen wird.
6. Mitteilung an: Alle Departemente; Personalamt (auch zur Information der dezentralen Personaldienste), Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss SR.15.866-1 hat der Stadtrat seinerzeit eine neue Systematik der Führungsstufen eingeführt sowie zwei neue Führungsgefässe implementiert. Führungspersonen der Stadtverwaltung werden seither in vier Führungsstufen eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt anhand spezifischer Merkmale der Planstelle und nicht mehr ad personam. Der Beschluss regelt zudem die Zugehörigkeit gewählter Funktionen zum städtischen Führungskader und auch die Teilnahme der Führungspersonen an den gesamtstädtischen Führungsgefässen «SR-Seminare», «Führungskonferenz» und «Kaderinformation». Die Departemente wurden beauftragt, die so entstandene Personenliste departementsspezifisch zu ergänzen (z.T. abweichend von den im Beschluss festgelegten Kriterien).

### **2. Aktuelle Situation**

Die Systematik der Führungsstufen hat sich einerseits bewährt. So vereinfacht sie die Bereitstellung von Kaderverteilern, da diese anhand der Planstelle bzw. Funktion aufbereitet werden können und nicht mehr manuell erstellt werden müssen. Die Systematik unterstützt somit eine stufengerechte Information von Führungspersonen. Darüber hinaus kann die Zuteilung der unterschiedlichen Führungsstufen zu den gesamtstädtischen Führungsgefässen transparent vollzogen werden.

Auf der anderen Seite haben sich seit der Einführung im Januar 2016 gewisse Herausforderungen und Inkonsistenzen in der praktischen Umsetzung der Systematik ergeben. So zum Beispiel:

- Die nach Beschluss des Stadtrats durch die Departemente ergänzte Liste der Zuordnungen enthält Funktionen, die nicht den definierten Kriterien entsprechen (z.B. vom Volk gewählte Funktionsträger/innen oder Hauptabteilungsleitende des Departements Schule und Sport wurden der oberen Führungsstufe zugeordnet und nahmen regelmässig an der Führungskonferenz teil).
- Das im SR.15.866-1 verwendete Zuordnungskriterium «Richtposition» erweist sich nicht in allen Fällen als eindeutig und ist für viele Führungspersonen nur schwer nachvollziehbar (Führungsfunktionen mit Personalverantwortung sind nicht immer als Führungsfunktion A bis D eingestuft oder Angehörige der oberen Führungsstufe haben keine Personalverantwortung).
- Die bestehende Zuordnung bildet die PIAS-Organisationsstruktur der Stadt Winterthur nicht konsistent ab: Es kann vorkommen, dass Mitarbeitende der gleichen Führungsstufe angehören, wie ihre direkten Vorgesetzten oder es Funktionen auf der gleichen Organisationsstufe gibt, die nicht der gleichen Führungsstufe zugeordnet sind.

- Die zur Systematik der Führungsstufen zugehörigen Prozesse und Verantwortlichkeiten sind zum Teil nicht ausformuliert und / oder ungenügend kommuniziert. Dies betrifft insbesondere die Zuteilung zu den Führungsstufen für neue Funktionen oder von bestehenden Funktionen im Zusammenhang mit Reorganisationen. Notwendig ist auch die korrekte und zeitnahe Anpassung neuer Zuordnungen im Personalinformationssystem.
- Im Weiteren sind einzelne Departemente mit mehreren Personen in gleicher Funktion im Gefäss «Führungskonferenz» vertreten, sei dies durch organisatorische Besonderheiten in einzelnen Departementen begründet oder durch Co-Leitungsmodelle, was zu einem Ungleichgewicht in der Vertretung führen kann.

Nicht davon betroffen ist die oberste Führungsstufe, die sich aus den Departementsvorstehenden und dem/der Stadtschreiber/in zusammensetzt.

### **3. Schlussfolgerungen**

Die Einteilung der städtischen Kaderpersonen anhand spezifischer Merkmale der Planstelle hat sich im Rückblick insgesamt bewährt und wird beibehalten. Auch die Teilnahme an den gesamtstädtischen Führungsgefässen - Führungskonferenz und Kaderinformation - erfolgt weiterhin grundsätzlich nach Massgabe der Führungsstufe. Ergänzt wird dieser Mechanismus mit für das jeweilige Gefäss relevanten Funktionen; beispielhaft wurde dies auf der mittleren Kaderstufe bereits mit der Einladung der departementalen Kommunikationsbeauftragten zur Kaderinformation vollzogen.

### **4. Anpassungen auf der oberen Führungsstufe und Teilnahme an der Führungskonferenz**

Die Zuordnung zur oberen Führungsstufe und die Teilnahme an der Führungskonferenz werden vor diesem Hintergrund wie folgt bereinigt:

- Kriterium für die Zuordnung zur oberen Führungsstufe ist die Leitung eines Bereichs (inklusive den Departementsleitungen administrativ direkt unterstellte Verwaltungseinheiten) gemäss Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Stadtverwaltung (OVS) oder die Leitung eines Departementssekretariats bzw. Departementsstabs. Diese Kriterien erleichtern auch die automatische Generierung von Verteilerlisten.
- Zusätzlich werden der/die Rechtskonsulent/in und der/die Informationschef/in aufgrund ihrer Bedeutung für die Führung der Gesamtverwaltung und als ordentliche Teilnehmende der Stadtratssitzungen ebenfalls der oberen Führungsstufe zugeordnet.
- Nicht mehr zur oberen Führungsstufe zählen die Funktionen Departements-Controller/in, departementale/r Personalleiter/in sowie Verantwortliche einer Produktgruppe, sofern Letztere keinen eigenen Bereich bildet. Die Departements-Controller/innen und departementalen Personalleitenden nehmen aber aufgrund ihrer führungsrelevanten

Funktionen weiterhin an der Führungskonferenz teil. Die Hauptabteilungsleitenden des Departements Schule und Sport sind hingegen nicht mehr Teil der Zielgruppe für die Führungskonferenz; sie werden durch die / den Leiter/in Schulamt repräsentiert, so wie dies auch für die Hauptabteilungsleitenden in allen anderen Departementen gilt. Von dieser Regel sind keine Ausnahmen mehr vorgesehen.

- Vom Parlament gewählte Funktionsträger/innen werden nicht als Teil des gesamtstädtischen Führungskaders geführt und nehmen daher auch nicht an den gesamtstädtischen Führungsgefässen teil. Dies betrifft die folgenden Funktionen: Leiter/in Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragte/r, Leiter/in Parlamentsdienste, Ombudsfrau/mann.
- Mitglieder der Schulbehörden (Schulpfleger/innen und Leiter/in Bildung) zählen nicht zum stadträtlichen Führungskader und werden deshalb keiner Führungsstufe zugeordnet.
- Im Fall von mehreren Personen in gleicher Funktion pro Departement (z.B. Personalleitende Departement Technische Betriebe) bestimmt das zuständige Departement über die Teilnahme.

Diese Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Die Beseitigung der oben beschriebenen Inkonsistenzen und damit verbundenen Optimierungen der Systematik erfolgt in zwei Schritten:

1. Eine Anpassung / Optimierung der Zuordnung zur oberen Führungsstufe erfolgt mit dem vorliegenden Beschluss. Gleichzeitig und damit verbunden wird auch die Teilnahme an der Führungskonferenz neu geregelt.
2. Aufgrund des komplexeren Mechanismus in der Systematik der mittleren und unteren Führungsstufen und um in diesem Zusammenhang auch departementsspezifische Aspekte berücksichtigen zu können, werden diesbezügliche Kriterien und Zuordnungen unter Mitwirkung einer gesamtstädtischen Arbeitsgruppe bis Ende Q1 2024 überarbeitet. Dies geschieht unter der Leitung des Personalamts und der Stadtkanzlei, die direkt auf die Departemente zugehen, um geeignete Teilnehmende für die Arbeitsgruppe anzufragen. Alle Departemente sind aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeit zu delegieren. Als Soundingboard dienen das HR-Meeting und die Departementssekretär/innen-Konferenz.

## **6. Publikation und Kommunikation**

Dieser Beschluss wird veröffentlicht, sobald der Stadtrat gemäss Ziff. 4 des Dispositivs die gesamte Systematik der Führungsstufen beschlossen hat (Art. 3 Abs. 2 lit. b InfV i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b IDG [Beeinträchtigung des Meinungsbildungsprozesses] und Art. 5 Abs. 3 lit. e VVO InfV).

Dementsprechend ist auch keine Medienmitteilung vorgesehen. Die gemäss Dispositiv-Ziff. 2 betroffenen Führungspersonen (Funktionsinhaber/innen) werden intern über die Linie informiert. Zudem erfolgt durch das Personalamt eine Information der dezentralen Personaldienste.